

Schon vor der Wiesn - die Markenmaß ist voll

Der VBGR ist gegen die zwangsweise Umsetzung von Personal aus der Marke in den Patentbereich. Aus unserer Sicht ist die Maßnahme überstürzt und nicht ausreichend durchdacht, weil es bessere Alternativen gibt. Den Stil der Amtsleitung die betroffenen Beschäftigten vor vollendete Tatsachen zu stellen und ihnen zu drohen, falls sie die Maßnahmen nicht unterstützen, bedauern wir zutiefst.

Die Informationsveranstaltung in Jena zur weiteren Vorgehensplanung in den Projekten EISA Marke und EISA Personal am Dienstag, den 18.09.2012 wurde von der Ankündigung der Präsidentin überlagert, dass Leitklassen aus München nach Jena verschoben werden, und fünf Kollegen/innen aus der Marke München unbefristet und notfalls auch zwangsweise in die Hauptabteilung 1 (H1) umgesetzt werden sollen. Der VBGR befürchtet, dass dies wohl mit der Auflösung eines Markenteams in München einhergehen wird und damit auch die Tarifbeschäftigten in diesem Team ihre Aufgaben verlieren.

Die Münchener Kollegen/innen, die diese Maßnahme zu allererst trifft, wurden über diese Entscheidung der Amtsleitung in Teambesprechungen aber nicht durch die Amtsleitung informiert. Insbesondere die Mitarbeiter der Marke München sind stark verunsichert, weil nicht sicher ist, dass nicht noch weitere zwangsweise Personalverschiebungen folgen werden. Die Stimmung ist auch aufgrund des Umgangsstils mit den Beschäftigten auf einem Tiefpunkt gelangt.

Zur Erinnerung:

Auch in der Marke wird 2014 die vollelektronische Akte eingeführt werden; die möglicherweise mit dem Verlust von Aufgaben und damit Arbeitsplätzen einhergeht. Welche Veränderungen die Einführung einer vollelektronischen Akte auch für die Beschäftigten bedeutet, können die Kollegen/innen aus der H1 sicherlich nachvollziehen. Darüber hinaus wird bereits seit Mai dieses Jahres über eine personelle Unterstützung im Bereich Patentsachbearbeitung in der H1 diskutiert. Aus den zwei Markenabteilungen in München sind bereits drei Kollegen/innen zur Unterstützung in die H1 gewechselt. Und jetzt diese neuerlichen – angeblich alternativlosen – Maßnahmen?

Um den **Missmut der Markenprüfer/innen** zu verstehen, muss man folgende Frage stellen:

Warum glauben die Markenprüfer eigentlich, dass ihnen bei einer Umsetzung in die H1 irgendwas weggenommen wird?

Dazu ist ein Blick in die Vergangenheit nötig. Bis zur Einführung des [Qualifizierungskonzepts](#) für Markenprüfer wurden diesen mit der Übertragung der Markenstelle (für die Eintragung) eine Planstelle der Wertigkeit A 12 und mit der Markenstelle (für das Widerspruchsverfahren) eine Planstelle der Wertigkeit A 13 übertragen.

Seit der Umstellung auf das Qualifizierungskonzept für Markenprüfer wird diesen mit der Übertragung der Markenstelle ein spannenbewerteter Dienstposten (DP) (A 11 – A 13) übertragen. Durch das mit den Personalräten verhandelte Beförderungskonzept sollte sichergestellt werden, dass sich die Wahrnehmung dieser höherwertigen DP nach einer Wartezeit für die Beamten auch auszahlt.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Bernd Kessler
Telefon 089.2195-4428
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 21.9.2012

13/12

VBGR aktuell

Wie wir bereits berichteten, haben viele ältere Prüferkollegen/innen keine Chance mehr vor dem Erreichen der Altersgrenzen eine Beförderung nach A 12 geschweige denn nach A 13 zu erhalten ([vbgr-aktuell 03/2010](#)).

Tatsache ist: Die Markenprüfer werden vom DPMA seit Jahren als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Konkret belaufen sich die Einsparungen des DPMA für jeden fertig ausgebildeten Markenprüfer innerhalb von fünf Jahren auf über 49000 € (Differenz zwischen der Dienstaltersstufe 5 in Besoldungsgruppe A 11 zur Besoldungsgruppe A 13)

Tatsache ist ferner: Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [2 C 19.10](#) vom 30.06.2011 ist die Übertragung von spannenbewerteten DP unzulässig. Nach Meinung des Gerichts muss vielmehr jeder DP bewertet werden und müssen sich die Aufgaben von höherwertigen DP von denen anderer unterscheiden.

Tatsache ist aber auch: Die Anmeldezahlen im Markenbereich sind seit Jahren rückläufig, allerdings konnten seitdem erstmals die Beschlussrückstände wie auch die Verfahrensdauern deutlich verringert werden. Derzeit haben die vier Teams in der Dienststelle Jena und die neun Teams in München noch mehrere hundert bzw. mehr als tausend Akten im Bestand. Somit ist die Arbeitsbelastung der Markenprüfer in beiden Standorten derzeit nahezu identisch. Solange also noch Rückstände vorhanden sind, ist genug Arbeit da. Ein vorzeitiger Personaltransfer würde die Antwortzeiten im Markenbereich soweit verschlechtern, dass die Anmelder erst recht nicht mehr beim DPMA anmelden und der Trend sich verstärkt.

Aufgrund der immer noch vorhandenen technischen Schwächen von ELSA Pat/Gbm beabsichtigt die Amtsleitung nun in einer Ad-hoc Aktion Personal aus der Marke in die H1 zu verschieben. Im Gegenzug sollen Aufgaben im Umfang von fünf Markenprüferpensen von München nach Jena verlagert werden, ohne die Auswirkungen auf den Standort München ernsthaft zu untersuchen. Forderungen der Personalräte nach einem Personalkonzept wurden mit Hinweis auf einen Handlungsauftrag seitens des BMJ zurückgewiesen. Ähnlich wie bei der Einführung der Signaturkarten im Patentbereich ([vbgr-aktuell 05/11](#) und [04/12](#)) wird bereits mit dem vollen Instrumentarium des Beamtenrechts gedroht. Schutzwürdige Interessen der Kollegen/innen werden seitens der Amtsleitung nicht gesehen. Wir sind der Auffassung, dass bereits mit der Zulassung zur Prüferausbildung, spätestens jedoch mit der Übertragung der Eintragungsbefugnis (Juniorprüfer) bzw. der Markenstellen „besonders gelagerte Verhältnisse“ (Schnellenbach, Beamtenrecht in der Praxis, 7. Aufl., 100 ff) entstanden sind. Dafür sprechen natürlich auch die bisherige Handlungsweise des Amtes und nicht zu vergessen die erheblichen finanziellen Vorleistungen der Kollegen/innen. Unserer Meinung nach besteht aufgrund der ausreichenden Auslastung aller Kollegen/innen in München und Jena kein akuter Handlungsbedarf für eine überstürzte Aktion.

Nachdem von den Markenprüfern mehrmals eine Abarbeitung von bestimmten Prozessen aus ELSA Pat/GBM ohne Umsetzung von Personal in die H1 angeboten wurde und die Amtsleitung dieses ohne nähere Erläuterung abgelehnte, erwarten wir vor dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen die Vorlage der Ergebnisse der technischen Prüfung, wonach diese Bearbeitung in der Marke nicht möglich sein soll. Letzteres ist uns unverständlich, da die Aktenbearbeitung in der H1 mittlerweile vollelektronisch und deshalb nicht an den Standort der Mitarbeiter gebunden ist.

Wir fordern vor einer Umsetzung von Kollegen aus dem Markenbereich neben einer Organisationsuntersuchung **vor allem ein Personalkonzept**, mit dem sichergestellt wird, dass die über Jahre auf höherwertigen DP erbrachten Leistungen auch bei zukünftigen Beurteilungen in der H1 angemessen berücksichtigt werden.

Wir brauchen ein Maßnahmenpaket, um die Marke attraktiver zu gestalten. Erste Ideen wie die Einführung von Schmuckurkunden und den Wegfall des Signaturerfordernisses wurden bereits gesammelt. Hierzu gehört auch ein Zusammentragen der Gründe, die für eine nationale Marke sprechen und eine ernsthafte Analyse wo wir im Vergleich zum HABM ins Hintertreffen geraten sind.

Frau Präsidentin, wir sind an einer gemeinsamen Lösung interessiert, aber nicht um jeden Preis. Wir werden unsere Kolleginnen und Kollegen in Jena und München auf keinen Fall im Stich lassen.

VBGR – Wir stehen vor den Beschäftigten des DPMA